

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe (FDP)**

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:

**Mobbing an Schulen – insbesondere die Solling-Oberschule, Alt-Marienfelde 52,  
12277 Berlin III**

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22629**

**vom 10. Februar 2020**

**über Mobbing an Schulen – insbesondere die Solling-Oberschule, Alt-Marienfelde 52, 12277 Berlin III**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Auf meine Anfrage 18/22154 hat der Senat nur unvollständig geantwortet. Insbesondere hat er die Antwort auf die Fragen zu 3) und 4) insoweit unzulässig verweigert, als er „um öffentliche Fehlinterpretationen der Meldezahlen von Schulen sowie ein Gewaltranking von Schulen zu vermeiden“ Teile der Antwort nicht im dafür vorgesehenen Verfahren öffentlich übermittelt, sondern als Verschlussache eingestuft hat. Eine solche Einstufung ist – insbesondere mit der genannten Begründung – unzulässig. Ebenso kommt es nicht darauf an, ob der Senat eine Statistik führt, um eine Anfrage zu beantworten. Dieser ist vielmehr verpflichtet, alle Informationen mitzuteilen, über die er verfügt. Darüber, ob die Exekutive etwas unternommen hat, sollte die Exekutive etwas wissen und daher mitzuteilen haben. Falls diese nichts weiß, hat sie nach Stand der Akten nichts unternommen, was dann mitzuteilen wäre. Ebenso ist die Frage zu 5) dahingehend nicht beantwortet worden, wie viele Schüler und Eltern an wie vielen Schulen befragt worden sind. Die Frage zu 6) hat der Senat offenbar missverstanden, als dass nicht erneut der Titel der Abfrage, sondern der Titel und Inhalt der daraus erfolgten wissenschaftlichen Arbeit erfragt werden sollte. Die Frage zu 7) ist ohne Begründung nicht beantwortet worden, denn weder ist eine Interessenabwägung dokumentiert, noch handelt es sich bei der reinen Frage nach dem Ob und der Häufigkeit von Wechseln in einer Leitungsposition um eine Einzelpersonalangelegenheit, auch da die Namen der Schulleiter selbstverständlich öffentlich verfügbar sein müssen.

1) Wie viele sogenannte Gewaltmeldungen hat es seit dem 01.01.2018 betreffend diese Schule gegeben? Auf Vorfälle welchen Datums beziehen sich diese jeweils präzise und was konkret ist Gegenstand der jeweiligen Meldung gewesen?

2) Was hat welche Stelle in der Senatsverwaltung für Bildung oder nachgelagerten Behörden wann auf die jeweiligen Meldungen zu 1) veranlasst.

Zu 1. und 2.:

Um öffentliche Fehlinterpretationen der Zahlen und Vorfälle sowie ein Gewalt-Ranking von Schulen zu vermeiden, werden die vorhandenen Meldungen für die o.g. Schule dem Abgeordneten als Verschlussache - nur für den Dienstgebrauch – übermittelt.

3) Trifft es zu, dass es irgendwann seit dem 01.01.2018 eine Umfrage oder Studie betreffend Straftaten im Allgemeinen oder Mobbing an Berliner Schulen gegeben hat? Falls ja, in welchem Zeitraum ist diese durch wen in wessen Auftrag erfolgt? Wie viele Lehrkräfte, Schüler und Eltern sind jeweils und an wie vielen und welchen Schulen befragt worden?

Zu 3.:

Es hat diese Umfrage von der Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department für Erziehungswissenschaft unter der Leitung von Dr. phil. Sebastian Wachs gegeben. Es liegen Umfrageergebnisse für die Solling-Oberschule vor, an der die Befragung im Juni 2018 durchgeführt wurde. Dort haben sich 396 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12- 17 Jahren beteiligt.

4) Welchen Inhalt hat die Studie/Umfrage zu 5) im vollständigen Wortlaut?

Zu 4.:

In der Umfrage wurden folgende Themenkomplexe statistisch erfasst:

- Allgemeine Häufigkeiten von Mobbing aus Opfer- und Tätersicht
- Häufigkeiten von verschiedenen Unterformen des Mobblings:
  - Opfer und Täter\*innen von physischem Mobbing und Gewalt
  - Opfer und Täter\*innen von verbalem Mobbing und Gewalt
  - Opfer und Täter\*innen von relationalem Mobbing und Gewalt
  - Opfer und Täter\*innen von Cyber-Mobbing und Cyber-Gewalt

Ebenso statistisch dargestellt wurden der Vergleich der unterschiedlichen Mobbingformen sowie die Verbreitung von Mobbing nach Klassenstufen.

5) Hat es seit dem 01.01.2014 personelle Wechsel in der Schulleitung der Solling-Oberschule gegeben? Falls ja, wie häufig und wann?

Zu 5.:

Es hat zwei Wechsel gegeben: 2016 und 2018

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie